



**EINLADUNG ZUR
ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
DER PROMAXIMA IMMOBILIEN AG**

Dienstag, 30. Mai 2017, 10.00 Uhr
(Türöffnung 09.30 Uhr)

**Bürgenstrasse 9 (in den Räumlichkeiten
der Brack & Partner AG) in 6005 Luzern**

*Die Generalversammlung wird in
deutscher Sprache durchgeführt.*

Traktanden/Anträge

1. **Geschäftsbericht 2016**
(Genehmigung Lagebericht 2016 und Jahresrechnung 2016) **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2016 sowie die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.
2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016** **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2016 (Seiten 17 bis 26 des Geschäftsberichts 2016) zu genehmigen.
3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung** **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
4. **Wahlen**
 - 4.1 **Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Oliver Vogel, Alex B. Frey sowie Marie-Therese Röthlisberger als Mitglieder des Verwaltungsrats je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

 - 4.1.1 *Wiederwahl von Oliver Vogel*
 - 4.1.2 *Wiederwahl von Alex B. Frey*
 - 4.1.3 *Wiederwahl von Marie-Therese Röthlisberger*
 - 4.2 **Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Oliver Vogel als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 4.1.1.
 - 4.3 **Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschuss**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Oliver Vogel, Alex B. Frey sowie Marie-Therese Röthlisberger als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 4.1.

 - 4.1.1 *Wahl von Oliver Vogel*
 - 4.1.2 *Wahl von Alex B. Frey*
 - 4.1.3 *Wahl von Marie-Therese Röthlisberger*
 - 4.4 **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Alain P. Röthlisberger, Rechtsanwalt, Eschenweg 8, 8704 Herrliberg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
 - 4.5 **Wahl der unabhängigen Revisionsstelle**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Ferax Treuhand AG, Letzigraben 89, 8003 Zürich, als unabhängige Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

5. Änderung der Statuten

5.1 Änderung betreffend ordentliches Aktienkapital (Erhöhung Aktienkapital)

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zur Stärkung der Kapitalbasis und unter Entzug des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre, das Aktienkapital der Gesellschaft im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von 484'330 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 um CHF 484'330 auf CHF 4'045'035 zu erhöhen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von 484'330 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 um CHF 484'330 auf CHF 4'045'035 zu folgenden Bedingungen zu erhöhen:

- a) *gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: CHF 484'330;*
- b) *Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: CHF 3'390'310;*
- c) *Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien: 484'330 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00;*
- d) *Vorrechte einzelner Kategorien: keine;*
- e) *Ausgabebetrag: CHF 7.00 je Aktie;*
- f) *Beginn der Dividendenberechtigung: für das neue Geschäftsjahr, beginnend ab 1. Januar 2017;*
- g) *Art der Einlagen: durch Verrechnung mit verrechenbaren Forderungen der Schweizer Kredit AG, Zürich, gegenüber der Gesellschaft für 484'330 neue Namenaktien zu je CHF 1.00;*
- h) *Beschränkung der Übertragbarkeit neuer Namenaktien: Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt;*
- i) *Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts und Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte: Zwecks Beteiligung des Gläubigers als strategischer Investor werden die Bezugsrechte der Aktionäre zugunsten der Schweizer Kredit AG entzogen.*
- j) *Art. 3 der Statuten soll neu wie folgt lauten:*

*“Artikel 3
Aktienkapital*

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'045'035 und ist eingeteilt in 4'045'035 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Alle Aktien sind vollständig liberiert.”

- k) *Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung in der Höhe des gesamten neu gezeichneten Aktienkapitals durchführen und sie beim Handelsregister des Kantons Luzern innert drei Monaten eintragen lassen.*

5.2 Änderung betreffend genehmigtes Aktienkapital (Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals)

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die bestehende Bestimmung in Art. 3a der Statuten zu löschen und stattdessen neues genehmigtes Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2'022'517 zu schaffen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die bestehende Bestimmung in Art. 3a der Statuten zu löschen und durch eine neue zu ersetzen, gemäss der der Verwaltungsrat ermächtigt wird, eine Kapitalerhöhung im Maximalnennbetrag von CHF 2'022'517 bis zum 30. Mai 2019 vorzunehmen. Der revidierte Art. 3a der Statuten lautet wie folgt:

*"Artikel 3
Genehmigtes Kapital*

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. Mai 2019 das Aktienkapital im Maximalnennbetrag von CHF 2'022'517 durch Ausgabe von höchstens 2'022'517 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neu auszugebenden Namenaktien sind den Bestimmungen über die Übertragbarkeit in Art. 6 der Statuten unterworfen.

Soweit Bezugsrechte durch Aktionäre nicht ausgeübt werden, ist der Verwaltungsrat ermächtigt, die nicht ausgeübten Bezugsrechte kaufwilligen Aktionären oder Dritten zuzuweisen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien

- a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch,*
- b) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben, oder*
- c) für die Beteiligung von strategischen Investoren verwendet werden sollen."*

6. Genehmigung der Entschädigungen

6.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 40'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 500'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung, der im Geschäftsjahr 2018 ausgerichtet werden soll, zu genehmigen.

Geschäftsbericht/ Bericht der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung der Promaxima AG, dem Vergütungsbericht sowie dem Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 liegen ab Montag, 8. Mai 2017, an der Geschäftsadresse der Gesellschaft an der Bürgenstrasse 9, 6005 Luzern, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und können zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.promaxima.ch> eingesehen werden. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei unserer Gesellschaft (Telefon: +41 44 322 80 00, E- Mail: investor@promaxima.ch) bestellt werden.

Wahrnehmung der Stimmrechte

Beiliegend zu der an die Aktionäre versandten Einladung zur Generalversammlung findet sich ein Anmeldeformular zur Bestellung der Zutrittskarte beziehungsweise Erteilung einer Vollmacht. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder eine Vollmacht erteilen möchten, sind gebeten, das ausgefüllte Anmeldeformular mittels des beiliegenden Umschlags sobald als möglich, aber spätestens bis am 25. Mai 2017, per Post an das Aktienregister der Promaxima Immobilien AG, Bürgenstrasse 9 / C.0.2, 6005 Luzern, zu retournieren.

Aktionäre, die am 10. Mai 2017 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimmen abzugeben. Diesen Aktionären werden die Zutrittskarte und das Abstimmungsmaterial nach Retournierung des Anmeldeformulars zugestellt. Vom 11. Mai 2017 bis am 30. Mai 2017 erfolgen keine Einträge im Aktienregister, die ein Stimmrecht an der Generalversammlung einräumen würden. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der Generalversammlung veräussern, sind in diesem Umfang nicht weiter berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben. Diese Aktionäre sind gebeten, ihre Zutrittskarte und das Abstimmungsmaterial zu retournieren bzw. austauschen zu lassen.

Vollmacht und Instruktionen

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich mittels Vollmacht durch eine Drittperson oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Dr. Alain P. Röthlisberger, Eschenweg 8, 8704 Herrliberg, vertreten lassen. Weitere Informationen betreffend die Erteilung einer Vollmacht bzw. die Erteilung von Instruktionen finden sich auf dem beiliegenden Anmeldeformular.

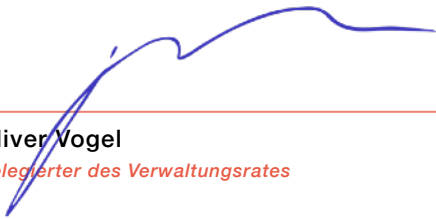
Abstimmungsanweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Bestellungen von Eintrittskarten und Publikationen wie auch Adressänderungen können wahlweise auch online erfolgen. Weitere Informationen betreffend E-Voting finden sich auf dem beiliegenden Anmeldeformular. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 29. Mai 2017 geöffnet sein.

Apéro

Im Anschluss an die Generalversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zum Apéro eingeladen.

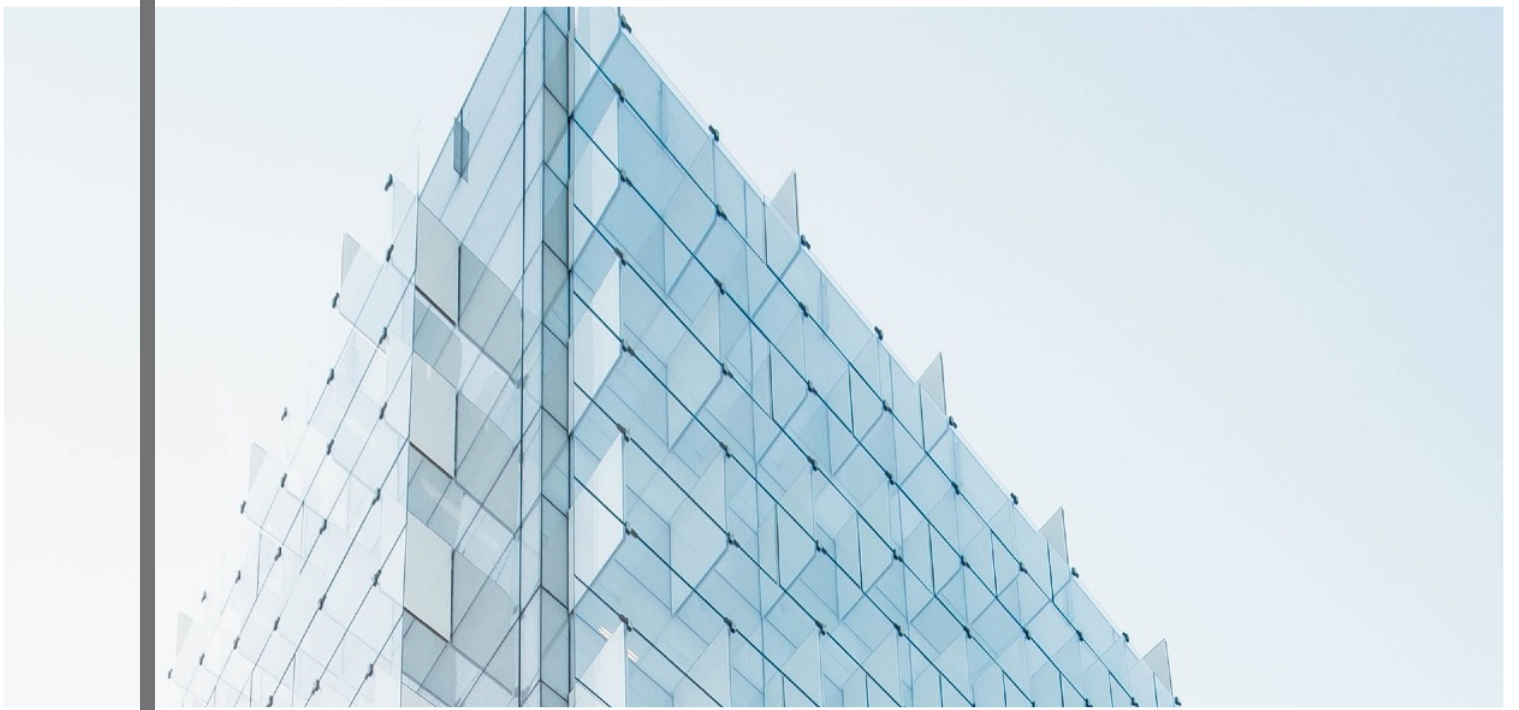
Luzern, 8. Mai 2017

Für den Verwaltungsrat



Oliver Vogel

Delegierter des Verwaltungsrates



Promaxima Immobilien AG
Bürgenstrasse 9 / C.0.2
6005 Luzern

www.promaxima.ch